

Alexander Keim

7071 Alfdorf-Haselbach, 27.5.65

Tiefbau-Berufsgenossenschaft
8 München 19, Romanstr.35/37

mein Unfall 17.2.65
65/03729/We/P

Sehr geehrte Herren!

Bei obigem Unfall wurde das erste Glied des rechten Mittelfingers aus dem Gelenk gerissen. Es war also ein schwerer Unfall, allerdings nur an einem Finger. Ich fuhr trotzdem mit meinem Wagen sofort zum Unfallarzt.

Wenn der Arzt mir die zweite Betäubungsspritze in die Knochenhaut drückte und mich auf meinen empörten Fluch noch rügte, mag das hingehen. Wenn er aber während der Operation zu seinen Assistenten meint, wenn ich es weggeschnitten hätte, hätte ich dies auch vertreten können, dann geht das zu weit. Jedenfalls hatte ich kein Vertrauen mehr. Und als dann die überfüllten Wartezimmer dazu kamen, dachte ich, der Finger heilt auch von selbst.

Ich war 12 Jahre bei der Reichswehr, dann 7 Jahre Zahlmeister. Von meinen 10 Fingern sind nur die kleinen nicht beschädigt. Sie können mir glauben, ich verstehe schon etwas von Wunden. Zudem ich als Bauschreiber sowieso alle Verletzungen auf unserer Baustelle sehe und die Verletzten meist selbst zum Unfallarzt begleite, weil die Ausländer ja nicht Deutsch verstehen.

Es ist richtig, ich hätte mindestens 6 Wochen nicht arbeiten dürfen. Denn wie oft habe ich trotz meiner Verletzung zugegriffen, wenn Not am Mann war. Oder wissen Sie vielleicht ein Rezept, wie man einem begriffsstutzigen Ausländer etwas erklärt, wenn keiner von beiden des andern Sprache beherrscht?

Als Unfallfolge kann ich heute nicht mehr mit 10 Fingern schreiben. Alle andern Arbeiten kann ich erledigen.

Wie ist es also nun. Zu Gr.Germann gehe ich nicht mehr. Es gibt noch andere Ärzte, die auch etwas verstehen.

Ich meine, diese Sache so auf sich beruhen lassen, ist nicht richtig. Letzten Endes wurden die §§ der Reichsversicherungsordnung nicht erlassen, damit ein Arzt Recht behält, sondern sie wurden erlassen, damit ein verletzter Arbeiter geheilt wird.

Sie können sich wenden und drehen wie Sie wollen, meinen Unfall können Sie nur dann beurteilen, wenn Sie einen ärztlichen Bericht in Händen haben. Nirgends steht, daß dazu ein ganz bestimmter Arzt ausersuchen ist. Wie wäre denn die Rechtslage, wenn der Arzt, der meinen Finger zusammenflickte, heute tot wäre?

Mit freundlichen Grüßen!

Keim